



WESTFÄLISCHE  
WILHELMS-UNIVERSITÄT  
MÜNSTER

## Zentrales Prüfungsamt bei der Philosophischen Fakultät

### Hinweise zur 12. Änderungssatzung zur Magisterprüfungsordnung vom 17. Dezember 1997

Das Fach Politikwissenschaft hat zum Wintersemester 2002/2003 das Leistungspunktesystem eingeführt. Dies betrifft nicht alle Studierenden des Fachs gleichermaßen.

**Für Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2002/2003 eingeschrieben waren,** gilt, dass das Studium nach alter Ordnung abgeschlossen werden kann.

**Für Studierende, die sich zum Wintersemester 2002/2003 eingeschrieben haben,** gilt eine Übergangsregelung, nach der entweder nach alter oder neuer Ordnung studiert werden kann. Die Entscheidung kann bis maximal zum vierten Studiensemester getroffen werden und muss von den Studierenden im Prüfungsamt angezeigt werden. Sollten Sie zunächst nach alter Ordnung studiert haben und in die neue wechseln wollen, so ist das jederzeit möglich. Die bisher erbrachten Studienleistungen werden Ihnen im Fach von einem Fachstudienberater anerkannt.

**Für Studierende, die sich zum Sommersemester 2003 eingeschrieben haben,** gilt ausschließlich das Leistungspunktesystem.

Im Leistungspunktesystem werden mit jeder belegten Veranstaltung Punkte erworben. Das bedeutet, dass jede Studien- gleichzeitig eine Prüfungsleistung ist und bestimmten Anforderungen unterliegt. Für die Wiederholbarkeit dieser Leistungen sowie für den erfolgreichen Abschluss des Studiums gilt:

- Im Fach Politikwissenschaft kann jede der in Anhang A unter Nr. 35 genannten Prüfungsleistungen (Grundstudium) zweimal wiederholt werden.
- Die Magisterprüfung wird studienbegleitend nach Maßgabe der Bestimmungen des Anhangs B (Hauptstudium) abgelegt.
- Die Fachnote errechnet sich als gewogenes arithmetisches Mittel der Noten, die in den zugehörigen Prüfungsleistungen erzielt wurden, wobei die Gewichtung auf Basis der Leistungspunkte erfolgt.
- Ein Prüfling, der aufgrund bis zum Ende des neunten Semesters erfolgter Meldung jede der studienbegleitenden Prüfungen gemäß Anhang B Nr. 49 mindestens einmal abgelegt hat, kann im Falle des Nichtbestehens einer oder mehrerer dieser Prüfungen insgesamt zweimal einen weiteren Versuch einer Prüfungsleistung gemäß Anhang B Nr. 49 unternehmen.

A:\Hinweise\_PolWiss\_MPO97-12.doc

Zentrales Prüfungsamt bei der Philosophischen Fakultät, Georgskommende 33, Haus C, 48143 Münster

Telefon: (02 51) 83 2 12-11

Durchwahl (02 51) 83 2 12-11, -12, -14, -15, -16, -17

Telefax (02 51) 83 2 12-19; E-Mail [philfak@uni-muenster.de](mailto:philfak@uni-muenster.de)

## Im Grundstudium sind folgende Leistungen zu erbringen:

Politikwissenschaft *Hauptfach*:

60 Leistungspunkte aus studienbegleitend zu erbringenden Prüfungsleistungen:

	<b>LP</b>
4 Grundkurse 4-stündig à 8 LP	32
1 Standardvorlesung à 4 LP	4
Methoden der Politikwissenschaft à 6 LP	6
1 Statistikkurs à 6 LP	6
2 Proseminare à 6 LP	12
Summe Grundstudium	<b>60 LP</b>
Sprachkenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache	

Politikwissenschaft *Nebenfach*:

30 Leistungspunkte aus studienbegleitend zu erbringenden Prüfungsleistungen:

	<b>LP</b>
3 Grundkurse à 8 LP	24
1 Proseminar à 6 LP	6
Summe Grundstudium	<b>30 LP</b>
Sprachkenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache	

## Im Hauptstudium sind folgende Leistungen zu erbringen:

Politikwissenschaft *Hauptfach*

60 Leistungspunkte aus studienbegleitend zu erbringenden Prüfungsleistungen:

	<b>LP</b>
4 Hauptseminare à 8 LP	32
4 Standardvorlesung à 4 LP	16
1 Praktikum à 12 LP	12
Summe Hauptstudium	<b>60 LP</b>

Politikwissenschaft *Nebenfach*:

30 Leistungspunkte aus studienbegleitend zu erbringenden Prüfungsleistungen:

	<b>LP</b>
2 Hauptseminare à 8 LP	16
2 Standardvorlesungen à 4 LP	8
1 Seminar à 6 LP	6
Summe Hauptstudium	<b>30 LP</b>

Sie finden die Magisterprüfungsordnung in ihrer jeweils aktuellen Version auf den Internetseiten der Zentralen Studienberatung unter:

**<http://www.uni-muenster.de/Studienberatung/material/infomat.htm>**

Rückfragen inhaltlicher Art richten Sie gerne an die jeweiligen Fachstudienberater, Fragen zum Prüfungsverfahren beantworten Ihnen gerne im Magisterprüfungsamt

Frau Mechthild Abbenhaus für die Buchstabengruppe A - K (Tel.: 83-21215)

(email: [philfak.abbenhaus@uni-muenster.de](mailto:philfak.abbenhaus@uni-muenster.de))

Frau Kerstin Hardes für die Buchstabengruppe L - Z (Tel.: 83-21214)

(email: [philfak.hardes@uni-muenster.de](mailto:philfak.hardes@uni-muenster.de))

Öffnungszeiten: Montags bis Donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr